

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

**1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes der SPD-Fraktion
Vorlage: 067/10**

0:01:30

Frau Dr. Kordfelder führt Frau Gabriele Leskow als Nachfolgerin für Frau Ellen Knoop in ihr Amt als Ratsmitglied ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Über die Verpflichtung wurde eine eigenständige Niederschrift aufgenommen.

2. Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung am 15.12.2009

0:04:50

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2009 gefassten Beschlüsse

0:05:05

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien und verweist auf die der Einladung beigefügten Stellungnahmen zu den gestellten Anfragen und gegebenen Anregungen.

4. Informationen

4.1. Bestimmung eines neuen Vorsitzenden für den Sozialausschuss

0:06:50

Frau Dr. Kordfelder gibt folgenden Hinweis:

In der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung bestand zwischen den Fraktionen Einvernehmen, möglichst schnell eine/n Nachfolger/in für Frau Knoop als Vorsitzende/n des Sozialausschusses zu finden.

Scheidet eine Ausschussvorsitzende während der Wahlzeit aus, bestimmt gem. § 58 Abs. 5 GO die Fraktion, der sie angehörte, ein Ratsmitglied zum/zur Nachfolger/in. (*Es ist also kein Ratsbeschluss erforderlich*).

Die SPD-Fraktion hat mit E-Mail vom 1. Februar 2010 Herrn Antonio Berardis als neuen Vorsitzenden des Sozialausschusses bestimmt.

Der Rat der Stadt nimmt die Bestimmung von Herr Antonio Berardis zum neuen Vorsitzenden des Sozialausschusses durch die SPD-Fraktion zur Kenntnis.

**5. Neubenennung von Beiratsmitgliedern für die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine
Vorlage: 047/10**

0:06:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine schlägt dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) folgende Mitglieder für den Beirat der Maßregelvollzugsklinik Rheine vor:

1. Herr Dieter Fühner, Falkenstr. 29, 48431 Rheine (CDU-Fraktion)
2. Herr Antonio Berardis, Sandhövelstr. 20, 48429 Rheine (SPD-Fraktion)
3. Herr Dr. Peter Fröhlich, Josef-Wirmer-Str. 25, 48429 Rheine (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
4. Herr Alfred Holtel, Violinienweg 76, 48432 Rheine (FDP-Fraktion)
5. Frau Ute Ehrenberg, Klosterstr. 14, 48431 Rheine (Sozialdezernentin)
6. Herr Uwe Gatz, Gartenstr. 40, 48431 Rheine (Polizeiinspektion Rheine)
7. Herr Antonius Dankbar, Gerhard-Hauptmann-Str. 22, 48493 Wettringen (Katholische Kirche)
8. Herr Pfarrer Ingo Göldner, Gordenkamp 16, 48429 Rheine (Evangelische Kirche)
9. N. N. (Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe)
10. Herr Günter Grabowski, Schüttorfer Damm 6, 48431 Rheine (Nachbarschaft)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 035/10**

0:07:55

Die Einbringungsreden von Frau Dr. Kordfelder und Herrn Lütke-meier sind als Anlage 1 bzw. Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt von der Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 Kenntnis. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung wird im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Eckdaten einschließlich der in den Entwurf eingearbeiteten Änderungen den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Konjunkturpaket II
hier: Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Einsatz energieeffizienter Technologien
Vorlage: 016/10/1**

1:36:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die folgende Maßnahme a nur unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Rheine langfristig umzusetzen:

- a. Die langfristige Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Natriumdampfhochdrucklampen („gelbes Licht“) gemäß **Maßnahmenkatalog 1**.

Außerdem wird –vorbehaltlich der Förderfähigkeit– die kurzfristige Umsetzung der folgenden **Maßnahmen b bis h** beschlossen:

- b. Die kurzfristige Umrüstung der Straßenbeleuchtung (HQL-Lampe) auf Natriumdampfhochdrucklampen („gelbes Licht“) in den Straßenabschnitten gemäß **Maßnahmenkatalog 2** – *vorbehaltlich des Beschlusses von Maßnahme a und der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*–.
- c. Die kurzfristige Erneuerung der Straßenbeleuchtungskabel gemäß **Maßnahmenkatalog 3** – *vorbehaltlich der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*–.
- d. Die kurzfristige Umrüstung der Pilzleuchten (HQL-Lampe) incl. Betonmast auf Seitenansatzleuchten mit einer Energiesparlampe („weißes Licht“) und verzinktem Stahlmast– *vorbehaltlich der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*–.
- e. Die kurzfristige Umrüstung der Pilzleuchten (HQL-Lampe) auf Seitenansatzleuchten mit einer Energiesparlampe („weißes Licht“)– *vorbehaltlich der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*–.
- f. Die kurzfristige Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung von HQL-Lampe auf Energiesparlampe („weißes Licht“)– *vorbehaltlich der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*–.

- g. Den kurzfristigen Einbau von Spartransformatoren zur Spannungsreduzierung – *vorbehaltlich der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*-.
- h. Die kurzfristige Umrüstung aller Vulkanleuchten (U-Röhre) auf Seitenansatzleuchten mit einer Energiesparlampe („weißes Licht“)– *vorbehaltlich der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II*-.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. **Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort: "Aloysiusstraße/Surenburgstraße", der Stadt Rheine**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 009/10

1:37:15

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr.418/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) wird der Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort: " Aloysiusstraße/ Surenburgstraße ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 76, Kennwort: " Aloysiusstraße/ Surenburgstraße ", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 324, Kennwort: "Hafenbahn/Hovestraße", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. **Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 010/10

1:38:20

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 195/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Übernahme einer Gas-HD-Leitung und die geringfügige Veränderung der überbaubaren Fläche,
die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit (Eigentümer der betroffenen Fläche) der o.g. Änderung nicht widersprochen hat
sowie
- c) die direkt von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der o.g. Änderung ebenfalls zugestimmt bzw. die Änderung gefordert haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) wird der Bebauungsplan Nr. 324, Kennwort: "Hafenbahn/Hovestraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 324, Kennwort: "Hafenbahn/Hovestraße", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 h,
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine
- Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 015/10**

1:40:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgende Verlängerung der Veränderungssperre:

Verlängerung der Veränderungssperre

Gemäß der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) wird zur Sicherung der Planung des am 27. Februar 2008 zur Änderung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 10 h, Kennwort: "Westliche Innenstadt" die Verlängerung der am 13. März 2008 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung beschlossen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Nordseite der Emsstraße,
im Osten: durch die Ostseite des Kettelerufers,
im Süden: durch Südseite des Kardinal-Galen-Ringes,
im Westen: durch die Westseite der Münsterstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Teil dieser Satzung ist.

§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre/Ausnahmen

Im Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Von dieser Veränderungssperre können Ausnahmen nach Maßgabe des § 14 (2) BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 a, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des StewA
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 046/10

1:41:15

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) wird die 13. Änderung des Bebauungsplanes)Nr. 10 a, Kennwort: "Westliche Innenstadt ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Einwohnerfragestunde

1:42:00

Es erfolgen keine Wortmeldungen

13. Anfragen und Anregungen

1:42:15

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils:

18:47 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer